

Schuhmacher-Fachblatt

Organ der deutschen Schuhmacher

Erzörthe die Wahrheit,
Dann kommt du zur Klarheit.

Nr. 40

Gotha, 4. Oktober

1903

Schuhmacherverhältnisse in Preußen.

In den preussischen Fabrikinspektoren-Berichten für 1902 sind manche Mitteilungen über die Verhältnisse in der Schuhindustrie enthalten, die wert sind hier wiedergegeben zu werden.

Von den 28 Sonderberichten enthält nur einer, derjenige aus dem Bezirke Merseburg, eine Bemerkung über den Geschäftsgang der Schuhindustrie, der als gut bezeichnet wird. Neben ihr waren noch die Papierfabriken und chemischen Fabriken gut beschäftigt, so daß hier die Arbeitslosen anderer Branchen, namentlich der Maschinenindustrie, zum Teil Unterkunft fanden, „so daß in gewissem Grade ein Ausgleich stattgefunden, der den Druck der Arbeitslosigkeit gemildert hat.“

Im Sigmaringer Bezirke stieg die Zahl der in den Schuhfabriken beschäftigten Jugendlichen und Arbeiterinnen, indessen sind nähere Angaben darüber nicht gemacht.

Im Bezirke Merseburg hat die Zahl der Schuhfabriken und damit gleichzeitig die der Arbeiterinnen eine Erhöhung erfahren. Kurze Erwähnung findet auch die von uns seinerzeit besprochene Werkstätte für arbeitslose Schuhmacher in Frankfurt, neben der noch eine weitere für Schneider und eine Schreibstube für beschäftigungslose Kaufleute und solche Personen, die das Steinelopfen nicht mitmachen konnten, errichtet wurden.

Ueber die schon früher in diesem Blatte erwähnte englische Arbeitszeit in mehreren Erfurter Schuhfabriken wird folgendes berichtet: „Infolge der Einführung der englischen Arbeitszeit in fünf Schuhfabriken zu Erfurt wurde den letztern auf Grund des § 139 der Gewerbeordnung in vier Fällen gestattet, die jugendlichen Arbeiter bei einer 1/2 stündigen Frühstücks- und einer einständigen Mittagspause unter Fortfall der Nachmittagspause 8 1/2 Stunden zu beschäftigen. In einem Falle wurde bei einständiger Mittagspause die Arbeitszeit der jungen Leute auf 8 Stunden ermäßigt. Einer Schuhleiste- und Stanzmaschinenwerkstätte wurde aus dem gleichen Grunde die Erlaubnis erteilt, 4 jugendliche Arbeiter bei 1/2 stündiger Mittagspause vor- und nachmittags einschließlich der Frühstücks- und Vesperzeit je 4 Stunden zu beschäftigen unter der Bedingung, daß die Lehrverträge schriftlich abgeschlossen und die Daten derselben unter der Rubrik Beschäftigung in die Arbeitsblätter eingetragen werden. Die jungen Leute sind infolgedessen je nach der Jahreszeit von 4 oder 5 Uhr nachmittags ab dienstfrei und haben mehr Zeit zur Erholung.“ Denselben Schuhfabriken wurde auch bezüglich ihrer Arbeiterinnen gestattet, sie bei 1/4 stündiger Frühstücks- und 1/2 stündiger Mittagspause 9 1/2 Stunden täglich zu beschäftigen. Ferner ist der größten Schuhfabrik Erfurts von der untern Verwaltungsbehörde auf 14 Tage die Erlaubnis erteilt worden, ihre Arbeiterinnen über 16 Jahre täglich mit einer nur 1/2 stündigen Mittagspause zu beschäftigen, da das Schwungrad der Betriebsdampfmaschine zerbrochen war. Sämtliche Arbeiter der Fabrik konnten während der Ausführung der Reparaturen nur am Tage beschäftigt werden, da kein Strom für das elektrische Licht vorhanden war.

Im übrigen wird allgemein ausgeführt, daß die Einführung der englischen Arbeitszeit in den Erfurter Schuhfabriken weitere Fortschritte gemacht hat. Es scheint, daß die damit verknüpfte andere Zeiteinteilung nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die Unternehmer Vorteile bietet, weil an den Ausgaben für Beleuchtung und Feuerung gespart wird. Besonders zweckmäßig erscheint die Einrichtung dann, wenn die Mehrzahl der Arbeiter wegen großer Entfernung ihrer Wohnungen mittags nicht nach Hause gehen kann. Der verlängerten Mittagspause steht, die englische Arbeitszeit die kürzere ist, ein so erheblicher Zeitgewinn gegenüber, daß die neue Einrichtung immer mehr Anlang findet. Einige Familienväter unter den Arbeitern sprachen dem Gewerbeinspektor ihre große Freude darüber aus, daß es ihnen nun möglich sei, sich Erholung in frischer Luft zu verschaffen, die Schularbeiten der Kinder zu überwachen und sich überhaupt ihren Familien mehr zu widmen. Diese äußerst wertvollen Vorteile sind natürlich mit jeder kürzeren Arbeitszeit verbunden. Ueber die englische Arbeitszeit scheinen uns aber doch die Meinungen auseinander zu gehen und würden wir es sehr begrüßen, wenn einmal

aus den Reihen unserer organisierten Kollegen in Erfurt eine gründlichere Besprechung der Frage in diesem Blatte veröffentlicht werden würde.

Im Magdeburger Berichte wird mitgeteilt, daß die größte Schuhfabrik des Bezirkes den verheirateten Arbeiterinnen die Versorgung ihres Hausweins dadurch erleichtert, daß sie ihnen gestattet, morgens eine halbe Stunde später mit der Arbeit zu beginnen und mittags eine halbe Stunde früher aufzuhören, trotzdem die Mittagspause für alle Arbeiter 1 1/2 Stunden beträgt. Die tägliche Arbeitszeit der diese Erlaubnis benutzenden Arbeiterinnen dauert 9 Stunden.

Sechs Schuhfabriken im Bezirke Merseburg wurde für die Jugendlichen die Abkürzung der Vor- und Nachmittagspausen auf 15 bzw. 20 Minuten unter Gewährung einer 1 1/2 stündigen Mittagspause bewilligt und zwei weiteren Schuhfabriken gestattet, bei im ganzen 8 1/2 stündiger Arbeitszeit von 7 1/2 bis 12 Uhr vormittags und von 1 bis 5 Uhr nachmittags die Frühstücks- und Vesperpausen ganz fallen zu lassen. Für die erwachsenen männlichen Arbeiter beginnt und schließt die Arbeitszeit zu derselben Stunde, ihre Mittagspause beträgt aber nur eine halbe Stunde. Aufenthaltsräume ermöglichen den Arbeitern, ihre Mahlzeiten in der Fabrik einzunehmen. „Den Arbeitern ist diese Einteilung der Arbeitszeit erwünscht, da sie dadurch mehr freie Zeit gewinnen, die sie der Familie und privater Beschäftigung widmen können.“ Es besteht also in dieser Schuhfabrik wie in den vorerwähnten Erfurter Fabriken die 9 1/2 stündige Arbeitszeit.

Zu begrüßen ist, daß der Ueberstundenmanie mancher Schuhfabrikanten seitens der Behörden wenigstens etwas entgegengetreten wird. So ist im Dresdener Berichte zu entnehmen, daß in die von der höhern Verwaltungsbehörde erteilten Genehmigungen mehrfach Bedingungen aufgenommen worden sind, unter denen künftig weitere Ueberarbeit zugelassen werden wird. „Dies traf unter anderem zu bei einer hiesigen großen Schuhfabrik, bezüglich deren die fernere Bewilligung von Ueberarbeit von der Vornahme von Umbauten abhängig gemacht wurde.“ Nach demselben Berichte wurde im Bezirke Glatz in einer Schuhfabrik an Sonntagen wie an Werttagen gearbeitet, ohne behördliche Erlaubnis dazu eingeholt oder erhalten zu haben. Man erfährt aber leider nicht, ob und eventuell welche Buße der betreffende gefeijlohe und ausbeutungsüchtige Fabrikant erhalten hat.

Aus dem Bezirke Merseburg wird wiederum von Fourniturenwucher berichtet. Die Arbeiterin einer Schuhfabrik wählte sich und offenbar mit Recht bei der Verabfolgung und Anrechnung von Arbeitsstoffen für Affordarbeiten benachteiligt. „Sie hatte so viel Knöpfe und dergleichen mehr vom Unternehmer entnommen, daß sie am Zahlung nicht allein keinen Lohn erhielt, sondern noch einen kleinen Betrag schuldig blieb. Der Gewerbeinspektor untersuchte die Angelegenheit eingehend, vermochte aber kein Verschulden des Gewerbetreibenden festzustellen. Er fand beim Nachrechnen des Lohnzahlungsbuches, in das die Arbeiterin die von ihr ausgeführten Arbeiten selbst einträgt, daß sie in der betreffenden Woche fast die doppelte Menge Knöpfe usw. als sonst bezogen hatte und daß ihr etwa 2000 Stück fehlten (!). Ein so großer Verlust kann aber nicht durch zu knappes Zurechnen erklärt werden, so daß er nur durch andere nicht ganz aufgeklärte Umstände eingetreten sein kann.“ Es handelt sich dabei offenbar um den Fall jener Weißensfelder Arbeiterin, der seinerzeit auch im „Fachblatt“ behandelt wurde. Daß der Fall nicht aufgeklärt werden konnte, macht ihn nur um so interessanter, wie er auch die denkbar schärfste Verurteilung und Brandmarung des Fourniturenwuchers in der Schuhindustrie ist.

Weiter wird zu diesem Kapitel ausgeführt, daß die Ermittlung der für die Anrechnung als oberste Grenze zulässigen ortsüblichen Preise auf große Schwierigkeiten stößt, da die käuflichen Stoffe nicht immer die gleiche Qualität mit den verarbeiteten haben und da diese Zutaten im freien Verkehr teilweise unter Kostenpreis abgegeben werden, um Kunden heranzuziehen. Dies ist in einem vor längerer Zeit gegen mehrere Schuhfabrikanten geführten Strafprozeß festgestellt worden; die Angeklagten sind damals freigesprochen worden. Wenn aber in dem vorerwähnten Fall keine Einwendungen gegen die an-

gerechneten Preise erhoben werden konnten, so mußte aber doch die Zurechnung der abgegebenen Knöpfe beanstandet werden, die mit Hilfe einer alten Originalschachtel für 12 Gros vorgekommen wurde! Um die hierbei mögliche Benachteiligung der Arbeiter zu verhindern, wurde die Zurechnung nach Gewicht gefordert. Das bedeutet die Ersetzung einer schlechten Sache durch eine andere schlechte Sache. Zu der aus der ganzen Situation mit Gewalt sich aufdrängenden Forderung der unentgeltlichen Lieferung der Fournituren durch die Unternehmer an die Arbeiterin konnte sich der Fabrikinspektor leider nicht aufschwingen, trotzdem seine Gedanken nicht weit davon entfernt waren, denn er schloß: „Die Verabfolgung der Zutaten durch die Arbeitgeber hat für diese ebenso wie für die Arbeiter viel mißliches. Die ersten halten an der Verabfolgung (d. h. an der Bezahlung durch die Arbeiterschaft) fest, um sicher zu sein, daß nur gute Materialien verwendet werden und sie stellen sie den Arbeitern in Rechnung, um diese zu sparsamer Verwendung zu veranlassen (was natürlich die Schuhfabrikanten so dem Aufstichbeamten angeben haben). Die Arbeiter dagegen halten sich leicht für überverteilt und Meibereien sind daher an der Tagesordnung.“ Und gerade darum erheben wir aufs neue unsere alte Forderung:

Fort mit dem Fourniturenwucher!

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Nach dem von Dr. Jastrow herausgegebenen „Arbeitsmarkt“ hat sich der Beschäftigungsgrad auch im vergangenen Monat August weiter gebessert; wenn auch die Steigerung gegen die drei vorhergegangenen Monate um etwas zurückblieb, so ist doch immerhin die Zahl der Arbeitsjünglinge gegen die Vormonate eine geringere geworden.

Auf je 100 offene Stellen kommen im August 181,5 Arbeitsjünglinge, gegen 187,8 im Juli und gegen 148,1 im Monat August des vorigen Jahres. Als besonders erfreulich wird der Umstand hervorgehoben, daß der Andrang aus dem männlichen Arbeitsmarkte von 180,3 im Vorjahre auf 155,4 in diesem Jahre zurückgegangen ist. Es wird weiter hervorgehoben, daß wenn auch in einer Reihe von Gewerben die Tätigkeit nach wie vor, so wäre doch in anderen Gewerben die Nachfrage nach Arbeitern im August merklich gestiegen.

Dadurch, daß gegenwärtig häufig die Kohlen für den Winterbedarf eingenommen werden, wäre vielfach eine nicht zu befriedigende Nachfrage nach Kohlenarbeitern eingetreten, so in Berlin und Charlottenburg. In der Seestadt Hamburg wäre namentlich die Arbeitslosigkeit für Quai-, Hafen- und Lagerhausarbeiter weit besser als in den Vorjahren. Im Zergemeinde war der Geschäftsgang befriedigend, obgleich auch hier und da eine Abnahme bemerkt werden konnte. Durch die Nachfrage nach Arbeitern in der Landwirtshaft wurde eine Vermehrung des Arbeiterangebots aus dem gewerblichen Arbeitsmarkt vom platten Lande her vermindert.

Als nach wie vor unbefriedigend wird namentlich der Geschäftsgang in den eisenerarbeitenden Industriezweigen dargestellt. Auch im Baugewerbe und in der Zigarrenindustrie läßt der Geschäftsgang viel zu wünschen übrig.

Wenn insofern wohl im allgemeinen eine Besserung in dem Geschäftsgange konstatiert werden kann, so seien wir doch aus dem obigen Rejume, daß Industrien, die auf den allgemeinen Geschäftsgang nicht ohne Einfluß sind, immer noch an den Folgen der Wirtschaftskrise laborieren. Hoffen wir, daß auch dieses möglichst bald behoben wird, daß insbesondere auch in der Schuhindustrie wieder eine allgemeine steigende Geschäftskonjunktur Platz greifen möge.

Anschließend hieran wollen wir gleich die Lage des Arbeitsmarktes für Schuhmacher schildern, wie solcher sich aus den Veröffentlichungen des „Fachblattes“ für den Monat August gestaltet. Dem Berlin wird zunächst berichtet, daß der Arbeitsnachweis einer „Herberge zur Heimat“ starke Nachfrage von Schuhmachern verzeichnen konnte. Von dem Arbeitsnachweis unserer Berliner Zehlfabrik werden für den Augustmonat weder Arbeitsjünglinge noch offene Stellen und infolgedessen auch keine Vermittlungen gemeldet.

Hannover, Arbeitsnachweis der Schuhmacher- und Lederherber, 80 Arbeitsjünglinge, 20 offene und 20 besetzte Stellen, 10 Arbeitsjünglinge konnten Arbeit nicht nachweisen bekommen.

Frankfurt a. M., Arbeitsnachweis der Schuhmacher-Znning, 25 Arbeitsjünglinge, 41 offene und 21 besetzte Stellen.

München, Arbeitsnachweis der Schuhmacher-Znning, 75 Arbeitsjünglinge, 27 offene und 22 besetzte Stellen.

Worms, Arbeitsnachweis der Schuhmacher-Znning, 18 Arbeitsjünglinge, 27 offene und 18 besetzte Stellen.

Dresden, Arbeitsnachweis der Schuhmacher-Znning, 97 Arbeitsjünglinge, 75 offene und 75 besetzte Stellen. Hierzu zu bemerken, daß zur Befreiung der offenen Stellen 97 Gehilfen erforderlich waren.

Wir können diese Bemerkung nur so verstehen, daß auf einige der offenen Stellen mehrere Gehilfen gefunden werden mußten, weil dem einen oder anderen Gehilfen die Stelle nicht paßte oder der Gehilfe die Arbeiten, die zu machen waren, nicht machen konnte.

